

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der yousign GmbH



## 1. Definitionen

<b>Bedingungen/AGB:</b>	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
<b>Verbraucher:</b>	Eine natürliche Person, die Produkte erwirbt bzw. Dienstleistungen zu einem Zweck empfängt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist.
<b>Kunde:</b>	Verbraucher und solche, die nicht als Verbraucher anzusehen sind (z.B. Unternehmer), die Produkte von yousign erwerben.
<b>yousign:</b>	yousign GmbH, Motzstraße 10, D-10777 Berlin
<b>Immaterialgüterrechte:</b>	Patente, Marken- und Urheberrechte sowie vergleichbare immaterielle Rechtspositionen.
<b>Auftragsbestätigung:</b>	Schriftliche Bestätigung der Bestellung des Kunden
<b>Preis:</b>	Das von dem Kunden an yousign zu leistende Entgelt für Produkte oder Services; versteht sich stets netto zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
<b>Produkte:</b>	In Dokumenten von yousign (schriftlich und/oder auf der Internetseite) aufgeführte Waren und Dienstleistungen einschließlich Drittprodukten und Software.
<b>Service:</b>	Umfasst sämtliche Firmenangebote, die yousign entsprechend der vereinbarten Serviceleistung, gegebenenfalls auch durch Servicepartner, durchführt.
<b>Serviceleistungen:</b>	In Dokumenten von yousign (schriftlich und/oder auf der Website) genannte Dienstleistungen, wie in den yousign- Servicebeschreibungen bestimmt.
<b>Servicepartner:</b>	Von yousign beauftragte/s Serviceunternehmen.
<b>Software:</b>	Betriebssystem-, Anwendungs- oder sonstige Software, die von yousign hergestellt, in deren Eigentum steht und/oder lizenziert wird.
<b>Drittprodukte:</b>	Produkte, die nicht von yousign hergestellt sind, aber von yousign verkauft werden.
<b>Drittsoftware:</b>	Betriebssystem-, Anwendungs- oder sonstige Software eines Drittherstellers.
<b>Urheberrecht:</b>	Das uneingeschränkte und nicht übertragbare Recht des Designers (yousign) an allen selbst oder durch Dritte erstellten Produkten, Dienstleistungen und deren Konzeptionen.
<b>Nutzungsrecht:</b>	Das Recht zum privaten oder gewerblichen Gebrauch der Urheberrechte von yousign im Rahmen der vertraglichen Übertragung.
<b>Techn. Nebenkosten:</b>	Insbesondere, aber nicht abschließend: spezielle Materialien für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck

## 2. Anwendungsbereich, Änderungen, Verbraucherschutz

- yousign erbringt alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen – auch wenn nicht ausdrücklich vereinbart oder durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ausgeschlossen – (z.B. Kauf-, Werk- und/oder Servicevertrag einschließlich aller im Zusammenhang hiermit gemachter Angaben in Broschüren, Preislisten, Werbeanzeigen etc.) ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder per in sonstiger Textform gemäß § 126 b BGB erbracht werden. Soweit zwingende verbraucherschutzrechtliche Regelungen den hiesigen AGB entgegenstehen oder dieser Umstand später eintritt, gelten allein die verbraucherschutzrechtlichen Regelungen, unbeschadet der weiteren Gültigkeit der AGB.
- yousign behält sich vor, diese AGB nach Ankündigung ausschließlich im Internet auf der Website von yousign mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ergänzen oder zu ändern. Als angemessene Ankündigungsfrist gilt ein Zeitraum von mindestens drei Wochen. Dem Verbraucher ist die Änderung der AGB in Textform mitzuteilen.
- Der Kunde hat die Möglichkeit, den geänderten oder ergänzten AGB binnen drei Wochen nach deren Veröffentlichung zu widersprechen. Unterlässt er dies, werden die geänderten bzw. ergänzten Änderungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, hat yousign das Recht, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten AGB in Kraft treten sollen. Die Widerspruchsregelung gilt nicht zu Lasten des Verbrauchers.
- Im Falle der Kollision dieser AGB mit solchen des Kunden gelten allein die AGB von yousign. Anderenfalls kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Der Kunde haftet für den entstehenden Aufwand bzw. hat erbrachte Leistungen zu vergüten. Erbrachte Leistungen sind, soweit physisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, zurückzugewähren; anderenfalls ist Wertersatz zu leisten.

## 3. Vertragsangebot, Vertragsabschluss

- Der Vertrag kommt entweder durch Annahme des von yousign unterbreiteten Angebotes durch den Kunden oder mit Auftragsbestätigung durch yousign nach Anfrage des Kunden

oder mit einer ersten Vertragserfüllungshandlung zustande. Als Gegenzeichnung gilt in diesem Vertrag die Namensunterschrift des Kunden/ Firmeninhabers/Geschäftsführers oder sonstigen gesetzlichen Vertreters oder auch dessen digitale Signatur.

- yousign ist an ein eigenes Angebot maximal 6 Kalenderwochen gebunden. Mit einem Angebot verlieren ältere Angebote ihre Gültigkeit.
- Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von §13 BGB, wird der Zugang des Kundenangebotes durch yousign unverzüglich auf elektronischem oder anderem Wege, etwa per Telefax, bestätigt. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme des Kundenantrags dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. yousign stellt dem Verbraucher schriftlich oder auf einem für ihn verfügbaren dauerhaften Datenträger die in § 312 e BGB genannten Informationen auf Nachfrage zur Verfügung. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, bedarf es der ausdrücklichen Zugangsbestätigung und Annahmeerklärung nicht.
- Änderungen oder Ergänzungen der AGB oder des Angebotes durch den Kunden gelten als neues Angebot, an das yousign nur durch eine ausdrücklich, nicht schlüssig durch eine Erfüllungs- oder sonstige Handlung erklärte Annahme gebunden wird.

## 4. Vertragsgrundlagen

- Angebote von yousign erfolgen ausschließlich in Textform nach § 126 b BGB. Garantien sind nur verbindlich für yousign, wenn und soweit sie in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung als solche bezeichnet werden und dort auch die Verpflichtungen von yousign aus der Garantie im Einzelnen festgehalten sind. Bei der Abgabe eines individuellen Angebotes durch yousign trägt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben über seine Vertragsziele, Firmendaten, EDV- Systemdaten, beabsichtigte Erweiterungen oder Änderungen oder dessen fachliche und funktionale Aspekte. Diese Voraussetzungen gelten als Grundlagen des Vertrages. Der Kunde trägt das individuelle Verwendungsrisiko.
- Darüber hinaus ist yousign dem Kunden gegenüber nicht verantwortlich für die Übereinstimmung des Angebots mit dessen Wünschen oder Bedürfnissen.
- Der Kunde muss besondere verbindliche Vorgaben schriftlich niederlegen; eine vertragliche Bindung von yousign entsteht erst mit Auftragsbestätigung, ggf. auch der Bestätigung späterer Vertragsmodifikationen.
- Der Kunde sichert zu, dass die von ihm im Vertragsangebot oder dem Vertragsabschluss gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich, yousign jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten; auf entsprechende Anfrage von yousign hat der Kunde die Daten zu bestätigen.

## 5. Urheberrecht, Übertragung von Nutzungsrechten, weitere Rechte und Pflichten

- yousign wird auf der Grundlage eines Werkvertrages mit urheberrechtlichen Inhalten tätig, der neben der Hauptleistung auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Konzeptionen, Entwürfe und Zeichnungen unterliegen dem Urheberrecht. Vorschläge und Mitarbeit des Kunden haben keinen Einfluss auf das Urheberrecht oder auf die Höhe der Vergütung.
- Der Kunde ist verpflichtet, das Urheberrecht zu beachten, keine Werke von yousign zu verändern oder zu verfremden, es sei denn, dieses Recht wäre ausdrücklich vereinbart. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung von yousign. Bei Verstoß zahlt der Kunde eine Vertragsstrafe von 200 % der vereinbarten oder üblichen Vergütung, wobei ein höherer Schaden durch yousign nachgewiesen werden kann.
- Die Übertragung von Nutzungsrechten erfolgt erst mit voller Zahlung der Vergütung im Sinne eines Bedingungsbeitritts. Unabhängig vom Umfang der übertragenen Nutzungsrechte hat yousign stets das Recht auf Namensnennung und Zitat. Bei Verstoß zahlt der Kunde eine Vertragsstrafe von 100 % der vereinbarten oder üblichen Vergütung, wobei ein höherer Schaden durch yousign nachgewiesen werden kann.
- Entwürfe und Zeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung, soweit beides vom Kunden angefordert wird. yousign ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts an den Auftraggeber herauszugeben, es sei denn, dies würde gesondert vereinbart und vergütet. Manuskripte, Vorlagen zu Reproduktionen, datenspeicherte Manuskripte, Korrektur und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur drei Monate über Ausliefertermin hinaus aufbewahrt. Aufbewahrung von Daten oder datenspeicherlicher Arbeiten wird nur nach vorheriger Vereinbarung und Vergütung länger als drei Monate gewährleistet.
- Die Agentur räumt dem Auftraggeber für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache, national begrenzte, unübertragbare und nur auf den Vertragszweck beschränkte Recht ein, die zugrunde liegende Software und sonstige Bestandteile des Online- Dienstes, bzw. das von yousign angefertigte Werk, zu verbreiten, auszuführen, auszustellen, verwerten und zu nutzen. Bei Veränderungen entfällt jegliche Haftung der Agentur im Sinne dieses Vertrages; diese gilt vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Vertragsweiterung als untersagt.
- Weitergehende Nutzungsrechtsübertragungen sind gesondert zu vereinbaren und gemäß dem AGD / SDSt in der jeweils aktuellen Fassung vergütet. Maßgebend ist somit die



branchenübliche Vergütung für die erbrachten Kreativleistungen in Korrelation zum Nutzungsumfang und zur wirtschaftlichen Bedeutung für den Auftraggeber.

- g. Nicht geschuldet ist die Weitergabe des Quellcodes oder der Dokumentation durch yousign an den Auftraggeber. Weder Quellcode noch Design dürfen verändert werden, es sei denn, dies würde durch yousign schriftlich genehmigt und vom Auftraggeber gesondert vergütet. Yousign bleibt unabhängig vom Umfang der Übertragung von Nutzungsrechten befugt, das Projekt zu Eigenverweckungen zu nutzen.
- h. Weitere begleitende Leistungen von yousign sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Entsprechend kann eine gesonderte Vergütung verlangt werden, wenn keine ausdrücklichen Vereinbarungen getroffen sind.
- i. Beim Abschluss eines EDV- Systemwartungsvertrages oder sonstiger Dienstleistungsverträge schuldet yousign keinen Erfolg, sondern eine sorgfältige Dienstleistung. yousign haftet in diesem Rahmen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei Verletzung essentieller Vertragspflichten. yousign haftet nicht für die anfängliche Lauffähigkeit von Server und Systemen des Kunden, es sei denn, anderes ist individualvertraglich vereinbart. yousign kann sich vertraglich verpflichten, eine Bestandsaufnahme im Sinne einer Systemdiagnose durchzuführen und wird diese unverzüglich nach Aufnahme der Servicedienstleistungen in einem angemessenen Zeitrahmen liefern. yousign weist den Kunden auf Mängel in den Systemen hin. Eine Beseitigung von solchen Fehlern, die nicht auf ein Tätigwerden von yousign zurückzuführen sind, ist nicht geschuldet und unabhängig von der Auftragsbestätigung oder vom Wartungsvertrag gesondert zu vergüten, wobei die üblichen Stundensätze gelten.
- j. Soweit im Rahmen des Vertrages auch die Lieferung und die Installation von Hardware inbegriffen ist, also ein typengemischter Vertrag vorliegt, der sowohl die sorgfältige Dienstleistung als auch das Herbeiführen eines Erfolges oder die Lieferung von Waren zum Inhalt hat, gelten die gesetzlichen Vorschriften des BGB mit der Maßgabe, dass yousign die Garantiesprüche des Herstellers an den Kunden abtrifft, jedoch im Wege der Prozessstandschaft legitimiert bleibt, diese gerichtlich zu verfolgen. Weiter steht yousign ein Recht auf dreimalige Nachbesserung oder Nachlieferung zu. Im Falle des Verbrauchsgüterkaufes gilt vorrangig die gesetzliche Regelung.
- k. Der Kunde, der gleichzeitig Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, hat das Recht zum Widerruf seiner auf den Abschluss des Vertrages gerichteten Willenserklärung. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen und beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung und Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB; sie beträgt einen Monat, wenn die Belehrung erst nach Vertragsschluss erfolgt; bei der Lieferung von Waren beginnt die Frist nicht vor dem Tag des Eingangs der Waren beim Kunden oder beim Empfänger, der nicht Kunde ist; bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Tag des Eingangs der ersten Teillieferung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Erklärung bedarf keiner Begründung und ist in Textform gegenüber yousign zu erklären. Der Textform genügt ein Fax oder Brief unter Angabe der Kundennummer sowie einer eigenhändigen Unterschrift. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben.
- l. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt jegliche ausgelieferte Hard- oder Software oder sonst jegliches urheberrechtlich geschützte Werk im Eigentum von yousign. Bestehen mehrere Geschäftsbeziehungen, insbesondere bei Nichtverbrauchern als Kunden, kann im Rahmen der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen auch ein anderes Vertragsverhältnis für den Eigentumsvorbehalt herangezogen werden. Dies bedeutet ausdrücklich, dass der Eigentumsvorbehalt auch bei Weiterveräußerung an einen Dritten nicht aufgehoben wird. Urheberrechtlich geschützte Werke bleiben stets beim Urheber, an ihnen können keine Eigentums-, sondern nur Nutzungsrechte übertragen werden. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die gesetzlichen Regelungen vorrangig.
- m. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann yousign – unbeschadet sonstiger Rechte – vom Vertrag zurücktreten und die erbrachte Leistung herausverlangen.
- n. Zur Sachmängelhaftung gilt hinsichtlich des Verbrauchers die gesetzliche Regelung. Ist der Kunde nicht Verbraucher, finden nachfolgende Modifikationen Anwendung:
- n.1 Die Beschaffenheit der Produkte ist in der Auftragsbestätigung sowie im zwischen den Parteien bestehenden Werkvertrag abschließend beschrieben. Eigenschaften der Produkte, die nach den öffentlichen Äußerungen von yousign oder Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung der Waren, oder aufgrund eines Handelsbrauchs erwartet werden können, gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie in Textform in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung wiedergegeben sind. Sofern die Produkte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht die vereinbarte Beschaffenheit haben oder sonst mit einem Mangel im Sinne der §§ 434 ff. BGB behaftet sind, ist yousign abweichend von § 439 BGB nach seiner Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Zu diesem Zweck ist yousign zur Untersuchung der Produkte nach eigener Wahl in den Räumlichkeiten des Kunden oder von yousign berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung/ Ersatzlieferung erwirbt yousign mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ ausgetauschten Komponenten/Geräten. Im Rahmen der Produktion sowie zur Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung verwendet yousign Ersatzteile oder Komponenten, die neu oder neuwertig entsprechend dem jeweils üblichen Industriestandard sind. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- n.2 Die Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Ablieferung, sofern yousign den

Mangel nicht arglistig verschwiegen hat. Die gesetzliche Verjährung der Rückgriffsansprüche von Unternehmern bleibt hiervon unberührt, soweit die neu hergestellten Vertragswaren im Rahmen des Geschäftsbetriebs an Verbraucher verkauft werden. Gesetzliche Rückgriffsansprüche bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinen Abnehmern keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen haben.

n.3 Zu den Sachmängeln gehören insbesondere nicht

- Mängel, die auf fehlerhafte Installation durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten, Bedienungsfehler, Eingriff in die oder Modifikation der Produkte durch den Kunden oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind;
  - die Geeignetheit der Produkte für eine andere als die gewöhnliche Verwendung;
  - Funktion innerhalb geltender Industriestandards; Integrationsprodukte;
  - Leistungen, die den Vorgaben des Kunde entsprechend erbracht wurden.
- o. Die Versendung von Arbeiten/Vorlagen erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- p. Die Produktionsüberwachung durch yousign erfolgt nur aufgrund vorheriger besonderer Vereinbarung und Vergütung. In diesem Fall ist yousign berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. yousign haftet insoweit nur für eigenes Verschulden und in diesem Rahmen nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- q. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Vertragspartners oder dessen Geschäftspartnern streng vertraulich zu behandeln und von diesen weder für sich noch für Dritte Gebrauch zu machen oder diese an Dritte weiterzugeben.

## 6. Vergütung, Preise, Zahlung, Aufrechnung mit Gegenforderungen

- a. Die Vergütung erfolgt in EUR jeweils zusätzlich der gültigen Mehrwertsteuer auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen (SDSt/AGD/BDG), nachfolgend als Tarifvertrag bezeichnet, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist yousign berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten von yousign ist kostenpflichtig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
- b. Vergütungsziele sind: 1/2 bei Auftragserteilung und vor Antritt der Arbeiten sowie 1/2 bei Schlussfertigstellung (Abnahme) Zug um Zug gegen Ablieferung des Werkes und der Projektdaten. Ergibt die vom Kunden unter Beteiligung der Agentur durchzuführende Funktionsprüfung, die in einem Protokoll zu dokumentieren ist, dass die Leistung von yousign der Leistungsbeschreibung im Angebot und der Konzeption sowie den sonstigen vertraglich vorausgesetzten Vorgaben entspricht, erklärt der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme des Werkes. Als Mangel gelten Abweichungen in Inhalt, Aufbau und Verhalten des Online- Dienstes gemessen an den Zielvorgaben der Konzeption in der sich im Laufe der Vertragsdurchführung ergebenden Form (ggf. unter Berücksichtigung von Zusatzwünschen des Auftraggebers sowie des Standes der Technik), sofern sie sich auf die Programmabläufe auswirken; mithin sind mangelrelevant lediglich funktionsbezogene Abweichungen in negativer Hinsicht, andere Mängel gelten als unerheblich. Unerhebliche Mängel oder Verzögerungen bzw. Mängel und Verzögerungen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, führen nicht zur Berechtigung, die Abnahme zu verweigern. Diese gilt in einem solchen Fall mit Beendigung der Funktionsprüfung als erteilt. Die Abnahme gilt spätestens mit der Entgegennahme der Leistung, z.B. dem Launch einer Website (sofern dieser zum vertraglichen Leistungsumfang gehört anderenfalls mit Inanspruchnahme der Vertragsleistung oder deren schuldhafter Unterlassung) als erteilt, es sei denn, binnen 48 Stunden nach der Fertigstellung oder dem Launch zeigten sich erhebliche Funktionsmängel. Auch die Zahlung der Vergütung ist als Abnahme zu werten. Wird die Abnahme aus einem anderen Grund als der Geltendmachung eines erheblichen Mangels unterlassen bzw. verweigert, gilt die Fälligkeit dem gewerblichen Kunden gegenüber als mit vier Wochen nach Schlussfertigstellung vereinbart. Die Rechnung kann per Post, per Telefax oder per E-mail wirksam zugestellt werden, ist aber keine Fälligkeitsvoraussetzung. Sie ist ohne Unterschrift wirksam, solange als Absender zweifelsfrei die yousign erkennbar ist. Ab Fälligkeit muss der Rechnungsbetrag binnen 14 Tagen auf dem Konto von yousign gutgeschrieben sein. Nach diesem Datum werden die gesetzlichen Verzugszinsen, d.h. 5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, fällig. Gegenüber Unternehmern kann yousign 8 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verlangen. Der Nachweis höherer Zinsschäden bei Inanspruchnahme von Bankkredit bleibt yousign vorbehalten. Im Verzugsfall kann yousign ohne besondere Ankündigung ihre Leistungen sperren, was den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung enthebt. Schadensersatzansprüche des Kunden infolge einer durch Zahlungsverzug verursachten Sperre sind ausgeschlossen. Werden lediglich Teilleistungen abgenommen, ist eine Teilvergütung in angemessener Höhe zu leisten. Zahlungsverzug bedingt eine verzögerte Fertigstellung.
- c. Unabhängig vom Abschluss der vertraglich vereinbarten Leistung kann yousign jederzeit einen Kostenvorschuss auf Materialien, eigene Auslagen oder eigene Leistungen verlangen. Dies wird schriftlich erfolgen und ist vom Kunden als Rechnung zu behandeln und zu verstehen.



- d. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag gesondert berechnet. Auslagen für technische Nebenkosten sind vom Auftraggeber zu erstatten. Die Vergütung für zusätzliche Leistungen erfolgt stundenweise mit einem Ansatz von 75,00 EUR / h. Eine zusätzliche Vergütung fällt ebenfalls an, falls durch Verstöße gegen Leistungspflichten des Kunden zusätzlicher Aufwand bei yousign anfällt. Eine hierdurch bedingte Erhöhung des Auftrags- bzw. Honorarvolumens gilt ohne erneute Genehmigung durch den Kunden als bewilligt. Die Agentur ist verpflichtet, Notwendigkeit und Umfang des Aufwandes differenziert darzustellen.
- e. yousign kann mit sechswöchiger Frist nach schriftlicher Ankündigung die Vergütung für Leistungen erhöhen. Ziffer 2 lit. c dieser AGB hat Gültigkeit. Ist der Kunde Verbraucher, tritt die Vergütungserhöhung nur mit seiner Zustimmung in Kraft. Widerspricht der (nicht als Verbraucher handelnde) Kunde der Preiserhöhung, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat vorzeitig zu kündigen. Eine etwa kürzere vereinbarte Kündigungsfrist gilt hierdurch nicht als verlängert.
- f. Ist eine stundenweise Vergütung vereinbart, gilt im Zweifel ein Honorarsatz von 75,- EUR / h zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer (Ust). Die Leistungsposition Projektmanagement bezieht sich ausschließlich auf Leistungen am Standort von yousign. Für notwendige Fahrten innerhalb Berlins gilt eine Vergütung von 75,00 EUR zzgl. (Ust) als vereinbart. Zur Auftragsbefreiung notwendige Fahrten außerhalb Berlins werden Reise- und Übernachtungskosten gesondert nach Anfall in Rechnung gestellt.

## 7. Serviceleistungen

- a. Serviceleistungen werden durch yousign oder von yousign beauftragte Servicepartner erbracht. Reaktionszeiten sind ungefähr vereinbart und können im Einzelfall (z.B. schwer erreichbarer Gerätestandort, fehlende Verfügbarkeit von Komponenten) variieren. Vereinbarte Reaktionszeiten gelten nicht für Ersatzteile/Komponenten, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Produkts nicht unbedingt erforderlich sind.
- b. Serviceleistungen können auch telefonisch oder über Internet erbracht werden. Soweit vereinbart, können sie neben Instandsetzungsleistungen Installations-, Integrations-, Kennzeichnungs-, Entsorgungs-, Trainings- oder Beratungsleistungen umfassen. Im Falle des Austauschs von Komponenten/Geräten erwirbt yousign mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräten, soweit und solange die Neugeräte nicht vom Kunden vergütet werden. Dies gilt nicht für Gewährleistungsfälle.
- c. Soweit nicht anderweitig vereinbart, sind die folgenden Leistungen nicht von Serviceleistungen umfasst: Fälle, in denen gemäß den vorstehenden Vorschriften Ansprüche aus Sachmängeln ausgeschlossen sind; Konfigurationsarbeiten; Arbeiten außerhalb üblicher Geschäftszeiten; Standortwechsel von Produkten; vorbeugende Wartung (Instandhaltung); Ersatz von Verbrauchsmaterialien; Ersatz von Disketten; Arbeiten, die nicht zur Instandsetzung erforderlich sind; Arbeiten am elektrischen Umfeld des Kunden; Software- und /oder Datenübernahme; Beseitigung von beim Kunden auftretenden Computerviren. Für Drittprodukte gelten ausschließlich die Bestimmungen der Hersteller.
- d. yousign ist berechtigt, sämtliche Leistungen durch Servicepartner zu erbringen und diese Leistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich im übrigen, yousign von sämtlichen Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis gegenüber Dritten freizustellen.

## 8. Besondere Obliegenheiten des Kunden

- a. Der Kunde erklärt sich bereit, yousign alle zu deren Leistungserbringung erforderlichen Informationen mitzuteilen, yousign – soweit erforderlich – Zugang zu den Produkten zu gewähren sowie notwendige Mitwirkungsleistungen zu erbringen. Hierbei ist zu beachten, dass Bilddateien mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi als .jpg-, .tif-, .eps-, .psd- und/oder .bmp-Formate angenommen werden können, wogegen Text- und sonstige Dateien in beliebiger Größe geeignet sind, es sei denn, es wäre Anderes vereinbart
- b. Vor Durchführung von Mangelbeseitigungs-, Ersatzlieferungs- oder Serviceleistungen wird der Kunde alle nicht von yousign eingebauten Komponenten, Produkte etc. entfernen sowie Sicherungskopien von Dateien und Programmen erstellen.
- c. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, liegt die Datensicherung nicht im Verantwortungsbereich von yousign.
- d. Der Kunde gibt bei Beendigung eines Nutzungsrechts für Programme oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke von yousign alle Datenträger mit Programmen, deren Kopien und schriftliche Dokumentationen an yousign zurück und löscht alle gespeicherten Programme, sofern er nicht aus steuerlichen oder sonstigen Gründen zur Aufbewahrung verpflichtet ist.
- e. Der Kunde verpflichtet sich, über die ihm durch die Kundenbeziehung bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von yousign sowie vertrauliche Angelegenheiten und Vorgänge auch nach Beendigung der Kundenbeziehung Stillschweigen zu bewahren sowie es bis drei Jahre nach Beendigung der Kundenbeziehung zu unterlassen, mit Mitarbeitern bzw. Mitnutzern der Räume von yousign Geschäftskontakt zu pflegen oder sie abzuwerben. Für jeden Verstoß gegen diese Obliegenheit wird eine Vertragsstrafe von 50.000,00 EUR zu Lasten des Kunden vereinbart, wobei es yousign unbenommen bleibt, einen höheren

Schaden nachzuweisen. Die Vertragsstrafenregelung gilt für Verbraucher nicht bzw. in richterlich zu bestimmender Höhe als reduziert.

- f. Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Kunde die Kosten zu erstatten, die zur Wiederherstellung der Originale erforderlich sind, wobei die Geltendmachung eines weiteren Schadens hiervon unberührt bleibt.
- g. Vor Ausführung einer Vervielfältigung sind yousign Korrekturmuster vorzulegen. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Kunde yousign fünf bis zwanzig einwandfreie (bei Printerzeugnissen ungefaltete) Belege unentgeltlich, die yousign als Referenzobjekte zur Eigenwerbung verwenden darf.

## 9. Haftung

- a. yousign haftet grundsätzlich für eigenes Verschulden und für die übliche Sorgfalt bei der Auswahl Dritter, die für die Auftragsbefreiung eingesetzt werden. Sofern notwendige Fremdleistungen in Anspruch genommen werden, die nicht Bestandteil einer Designleistung oder einer fachspezifischen Leistung von yousign sind, haftet yousign nicht für Drittleistungen wie für einen Erfüllungsgehilfen.
- b. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- c. Der Kunde stellt yousign hinsichtlich aller überlassenen Vorlagen und Materialien von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung gewerblicher Schutzrechte erwachsen können.
- d. Die Haftung von yousign oder ihrer Erfüllungsgehilfen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter beschränkt sich auf einfach fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragsvorschriften, soweit die Schäden typisch und vorhersehbar sind und sich auf Privatkunden beziehen, im übrigen auf grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Ein Mitverschulden des Kunden mindert die Schadensersatzpflicht gemäß der Mitverschuldensquote. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem ProdHaftG bzw. nach § 7 Abs. 2 TKV ist hiervon unberührt. Eine Haftung für Schäden aus fehlerhafter Beratung ist ausgeschlossen, soweit nicht der Inhalt des Angebots betroffen ist. Eine rechtliche Beratung oder Prüfung ist nicht von yousign geschuldet. Für die Prüfung von Schutzrechten ist der Kunde zuständig.
- e. Eine Haftung für Links aus dem Angebot von yousign besteht nicht. yousign ist für die Inhalte der verlinkten Seiten bzw. für die Links nicht verantwortlich. Für die Inhalte der Seiten und Links sind nur die Anbieter selbst verantwortlich.
- f. Im Falle der schuldhafte Vertragsverletzung durch den Kunden gilt für den Aufwand von yousign der übliche Stundensatz zzgl. jeweiliger Mehrwertsteuer als vereinbart. Dies gilt auch für eine vom Kunden verursachte Verzögerung der Fertigstellung, wobei hier nach Wahl von yousign auch ein angemessener Anteil des Gesamtvolumens angesetzt werden kann.

## 10. Datenschutz

- a. Personenbezogene Daten des Kunden werden von yousign während des Vertragsverhältnisses nur mit ausdrücklicher Einwilligung ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung, einschließlich der Abrechnung, elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt.

## 11. Kündigung, Vertragsbeendigung

- a. Beide Parteien können, soweit nichts anderes vereinbart ist, ein Dauerschuldverhältnis mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Monats kündigen, frühestens jedoch nach Ablauf von 12 Monaten. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- b. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 12. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- a. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.
- b. Für die von yousign auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG) und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

## 13. Salvatorische Klausel

- a. Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- b. Etwaige Lücken sind nach dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien, orientiert am wirtschaftlichen Gewollten